

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:****KALIUMCHLORAT**

Erstellungsdatum: 27.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Kaliumchlorat
Artikelnummer	25100, 25110, 25120

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Kaliumchlorat
Summenformel	KClO <sub>3</sub>
Beschreibung	farb- und geruchloser Feststoff

CAS-Nr.	3811-04-9
EG-Index-Nr	017-004-00-3
EG-Nr.	223-289-7
UN-Nr.	1485

Gefahrensymbole	O, Xn, N
R-Sätze	9-20/22-51/53

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	- Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
Gefährdungen für die Umwelt	- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. - wassergefährdender Stoff

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	für ausreichende Lüftung sorgen
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von brennbaren Stoffen fernhalten
Anforderungen an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	mit brennbaren Stoffen
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	5.1AS

Erstellungsdatum: 27.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

Molgewicht	122,55 g/mol
Schmelzpunkt/-bereich	356°C
Dichte	2,32 g/cm <sup>3</sup> (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	73 g/l (bei 20°C)

Schüttdichte	ca 1400 kg/m <sup>3</sup>
--------------	---------------------------

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung bei 400°C
zu vermeidende Stoffe	brennbare Stoffe
gefährliche Zersetzungsprodukte	Sauerstoff

**11. Angaben zur Toxikologie**

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD <sub>50</sub> (oral, Ratte): 1870 mg/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	Reizungen
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	
-----------	--

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 27.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**14. Angaben zum Transport**

Landtransport	ADR-Klasse	5.1 / II
	GGVS-Klasse	5.1 / II
	RID-Klasse	5.1 / II
	GGVE-Klasse	5.1 / II
	Bezeichnung des Gutes	KALIUMCHLORAT
Seeschifftransport	Kemler-Zahl	50
	Stoffnr	1485
	IMDG-Code /GGVSee	5.1 / 1485 / II
	EmS	5.1-06
	MFAG	745
Lufttransport	Richtiger techn. Name	POTASSIUM CHLORATE
	ICAO-IATA/DGR	5.1 / 1485 / II
	Richtiger techn. Name	POTASSIUM CHLORATE
Postversand		unzulässig

**15. Vorschriften**

**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	<b>O</b>	Brandfördernd
	<b>Xn</b>	Gesundheitsschädlich
	<b>N</b>	Umweltgefährlich
R – Sätze	<b>R9</b>	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen
	<b>R20/22</b>	gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
	<b>R51/53</b>	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S – Sätze	<b>S13</b>	von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
	<b>S16</b>	von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen
	<b>S27</b>	beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
	<b>S61</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
		<b>EG-Kennzeichnung</b>

**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1 und 3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse	2 (wassergefährdend, Listenstoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050)“
techn. Regeln	TRGS 515	„Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern“

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.